

3.

## PROTOKOLL

aufgenommen am 23. August 2017 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Wolfau

**Anwesend:** Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc  
DI (FH) Rene Bischof, Eduard Brenner (ab 19.12 Uhr), Roman Goger,  
Eveline Janisch, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Ing. Johannes Lehner,  
Manfred Lukitsch, Paul Madl, Mario Michtich, Veronika Putz, Harald  
Resch, Ronald Schuh und Franz Tripaum (ab 19.12 Uhr)  
Waltraud Arthofer - Schriftführerin

**Nicht anwesend:** David Deutsch, Sonja Hiertz, Roman Kogler, (alle entschuldigt)

Herr Bürgermeister Walter Pfeiffer begrüßt die erschienenen Gemeinderäte sowie den Zuhörer Josef Weigl und erklärt die Terminwahl für die Sitzung mit dem zu fassenden Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung. Danach eröffnet er die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist danach darauf hin, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen auch die Tagesordnung erhalten haben. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Wortmeldung. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Vereinbarung bezüglich betreubares Wohnen in Wolfau, Hauptstraße 52 mit der OSG abzuschließen ist. Die Vereinbarung ist erst nach Zustellung der Einladung und der Sitzungsunterlagen im Gemeindeamt eingelangt. Er stellt daher den Antrag als Punkt 8. „Vereinbarung OSG – betreubares Wohnen in Wolfau, Hauptstraße 52“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Als Punkt 8. wird „Vereinbarung OSG – betreubares Wohnen in Wolfau, Hauptstraße 52“ **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende ruft anschließend in Erinnerung, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen eine Kopie der letzten Niederschrift (Sitzung vom 23. Juni 2017) öffentlicher und nicht öffentlicher Teil, erhalten haben. Es wird daher **einstimmig** auf eine Verlesung verzichtet.

Nachdem es keine Wortmeldung zum Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2017 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt es der Vorsitzende als **einstimmig** genehmigt.

Zu den Beglaubigern der Niederschrift werden die Herren Mario Michtich und DI (FH) Rene Bischof bestellt.

Anschließend verkündet Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Übergang zur Tagesordnung.

## T A G E S O R D N U N G

1. Bericht über die Kassenkontrolle vom 21. Juli 2017
2. 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 19 Bgld. Raumplanungsgesetz – Beschlussfassung
3. Pensionsantritt von Frau Waltraud Arthofer am 01. Feber 2019 – Personalausreibung
4. Hochwasserschutz Wolfau „Lafnitz-Stögersbach“, Verpflichtungserklärung – Beschlussfassung
5. Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2016
6. Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG – Behandlung des Bilanzgewinnes 2016
7. Rechnungsabschluss 2016 – Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 vom 06. Juli 2017, Zahl: A2/G.WOLF-10005-3-2017

Mit Zustimmung aller Gemeinderäte wurde der Punkt 8. in die Tagesordnung aufgenommen und behandelt:

8. Vereinbarung OSG – betreubares Wohnen in Wolfau, Hauptstraße 52
9. Allfälliges
- 9-1. Projekt Sicherheitspartner Burgenland
- 9-2. Gemeindeübergreifendes Gewerbegebiet
- 9-3. Leader Projekt „Care 4 me“ des Bfi
- 9-4. Lagerplatz Werner Müllner,  
Gratulationen des Bürgermeisters,  
Kindergarten – Besichtigung durch Amt der Bgld. Landesregierung
- 9-5. Gehsteig beim Wohnhaus Martha Roy
- 9-6. Lukitsch Manfred – Einladung

### Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn DI (FH) Rene Bischof um seinen Bericht über die Kassenkontrolle vom 21. Juli 2017, in der das II. Quartal 2017 geprüft wurde und verweist darauf, dass die Gemeinderäte den Kontrollbericht per E-Mail erhalten haben.

Die Kassenkontrolle ergab keine Beanstandungen, der Kontrollausschuss-Obmann ersucht den Vorsitzenden um Auskunft darüber, wo die in der Rechnung der Firma Erdbau Welles angeführte Abhebung der Bankette durchgeführt wurde, da dies aus den Lieferscheinen nicht ersichtlich war. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt dazu mit, dass er diesbezüglich Rücksprache mit dem Gemeindegewerkschafter Herrn Paul Madl gehalten hat und laut dessen Stundenbuch die Arbeiten am Güterweg Wolfau – Kemetten durchgeführt wurden. Die Kosten dafür betragen € 1.188,00 brutto.

Der Vorsitzende informiert weiters, dass der Kommunalsteuer-Rückstand von ca. € 14.000,00 nach Zusendung des Rückstandsausweises und Androhung der Einbringung durch den Rechtsanwalt beglichen wurde. Zwei weitere Säumige wurden zur Setzung von Einbringungsschritten dem Rechtsanwalt der Gemeinde übergeben.

Der Erlös aus der Versteigerung von Haus, Hof und Grundstücken eines Abgabepflichtigen deckt nicht alle Forderungen der Gemeinde. Die aushaftende Ackerpacht ist wahrscheinlich abzuschreiben.

Danach wird der Bericht über die Kassenkontrollen vom 21. Juli 2017 ohne weitere Fragen **einstimmig** zur Kenntnis genommen. Der Kontrollbericht bildet als Beilagen A einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft in Erinnerung, dass das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bereits im Frühjahr vorbereitet und eingeleitet wurde. Innerhalb der sechswöchigen Auflagefrist von 02. Juni 2017 bis 14. Juli 2017 wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Die zuständigen Abteilungen im Amt der Bgld. Landesregierung sowie die Nachbargemeinden wurden von der Auflage verständigt und es wurden keine Einwendungen erhoben. Eine Delegation unter der Leitung von Frau Mag. Fischbach (Raumplanungsabteilung) hat die Widmungsfälle an Ort und Stelle besichtigt und einige Änderungen für notwendig befunden.

Im Auflageplan wurden 8 Änderungen eingetragen, wovon die Änderungsfälle 5 und 7 während der Auflagefrist zurückgezogen wurden. Anhand der vorliegenden Plandarstellungen erläutert der Vorsitzende die Widmungsfälle und beantwortet auftretende Fragen zu den einzelnen Grundstücken.

Die Herren Eduard Brenner und Franz Tripaum erscheinen um 19.12 Uhr.

Änderungsfall 1 betrifft die Landesstraße L378 im Bereich des r.k. Pfarrhofes – weist die Widmung Bauland-Wohngebiet auf - und den Garten von Martha Roy – weist die Widmung Verkehrsfläche des Landes auf. Wie aus den Unterlagen ersichtlich soll das Teilstück der Landesstraße beim Pfarrhof seiner Verwendung entsprechen in Verkehrsfläche des Landes umgewidmet werden.

Das Grundstückes Nr. 48/1 ist im Privatbesitz, das als Verkehrsfläche gewidmete Teilstück ist nicht Teil der Landesstraße und soll wie das restliche Grundstück in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden.

Änderungsfall 2 betrifft den Parkplatz des früheren Kaufhauses Bischof und zwei dahinterliegende Grundstücke. Der neue Eigentümer möchte die seit einigen Jahren leerstehenden Gebäude wiederbeleben (Wohnungen, Büros). Die zusätzliche Baufläche wird für die Errichtung von überdachten Abstellräumen und Nebengebäuden benötigt.

Änderungsfall 3 betrifft das Grundstück Nr. 6701 im Eigentum von DI (FH) Roland Unger, der im Einfahrtsbereich ein Garagengebäude errichten möchte, er benötigt dafür eine Fläche von 35 m<sup>2</sup>. Im Gegenzug kann im südwestlichen Teil des Grundstückes eine Fläche von 75 m<sup>2</sup> von Bauland Dorfgebiet in Grünfläche (landwirtschaftlich genutzte Fläche) zurückgewidmet werden, da dieses Teilstück für eine Bebauung ungeeignet ist.

Änderungsfall 4: Herr Josef Weigl beabsichtigt die Errichtung eines weiteren Nebengebäudes in seinem Garten, welches er für die Unterbringung diverser Maschinen und Geräte benötigt. Der Sorge der Umweltschutzbehörde um einen alten Nussbaum wurde Rechnung getragen.

Änderungsfall 5 wurde während der Auflagefrist zurückgezogen, da die Umwidmung bereits im Vorfeld negativ beurteilt wurde. Herr Martin Sommersguter wollte eine Halle zur Lagerung von Hackgut errichten, jedoch nicht in unmittelbarer Nähe des als Aussiedlerhof errichteten forstwirtschaftlichen Betriebshofs.

Änderungsfall 6: Herr Thomas Koller beabsichtigt ostseitig hinter seinem Wohnhaus ein Nebengebäude zu errichten.

Auf dem Grundstück Nr. 6415 im Eigentum von Gerd Iglar ist die Befristung für die Bebauung am 1.06.2015 abgelaufen. Nachdem keine widmungsgemäße Bebauung erfolgte, wird das Teilstück in Grünland rückgewidmet. Der Eigentümer wurde davon in Kenntnis gesetzt.

Änderungsfall 7 wurde ebenfalls während der Auflagefrist zurückgezogen. Es handelte sich dabei um den Plan von Herrn Josef Schieder, Bauplätze im Bereich seines Objekts Birnengasse 3 zu schaffen. Nachdem außer einer Bauungsstudie keine weiteren Unterlagen vorgelegt und auch keine weiteren Gespräche zur Klärung allfälliger Fragen geführt wurden, erfolgte die Herausnahme aus dem Flächenwidmungsplanänderungsverfahren.

Änderungsfall 8: Hier handelt es sich um Bestandskorrekturen entlang der Landesstraße L378 im Bereich Untere Höhenstraße.

Änderungsfall 9: Die Befristungen für die Grundstücke von Thomas Koch, Simon und Kristina Dornhofer, Michael und Natascha Karner, Franz Kuich, Nadine Kuich und Martin Rehberger, Klaus Flasch, Michael Resch, Gottlieb Teller und Felix Unger können gelöscht werden, da alle Grundstücke entsprechend der Widmung bebaut wurden.

Mit den Grundeigentümern der Änderungsfälle wurden Vereinbarungen über Kostentragung und Bebauung abgeschlossen.

Ein Verordnungsentwurf wird an die Gemeinderäte ausgeteilt und der Inhalt kurz erläutert.

Aus sachlicher Sicht spricht nichts gegen die gewünschten Umwidmungen, da in allen Fällen die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist und die Grundstücke an gewidmetes Bauland angrenzen, bzw. es sich um notwendige Korrekturen handelt.

Herr Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc. verweist in der folgenden Diskussion darauf, dass ein Teilstück des Grundwegs, welches an Gottfried Lang und Rainer Putz sen. verkauft wurde, im Flächenwidmungsplan nach wie vor als Weg gekennzeichnet ist. Herr Bgm. Walter Pfeiffer regt an, dies bei der nächsten Flächenwidmungsplanänderung zu korrigieren.

Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Umwidmung der im Erläuterungsbericht genannten und planlich dargestellten Grundstücke, außer den Grundstücken der Änderungsfälle 5 und 7 gemäß § 19 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 i.d.g.F. Der Erläuterungsbericht mit der planlichen Darstellung wurde von Architekt DI Hildegard Blasch, Oberwart, erstellt und bildet einen Bestandteil dieses

Gemeinderatsbeschlusses. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau ebenfalls **einstimmig** die Herausnahme der Änderungsfälle 5 und 7 aus dem gegenständlichen Verfahren.

Im Anschluss daran wird **einstimmig** die Verordnung beschlossen, die als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet.

Punkt 3:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass Frau Waltraud Arthofer mit 01. Feber 2019 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung ihres Dienstpostens steht jetzt schon an, da eine entsprechende Einschulung für die verschiedenen Aufgaben im Gemeindeamt unabdingbar ist. Ein Dienstantritt mit 01.01. bzw. 01.02.2018 wäre sinnvoll, da sowohl Frau Arthofer als auch die neue Kanzleikraft Urlaub haben, was die Einschulungszeit wiederum verkürzt.

Im Vorstand wurde das Thema ebenfalls behandelt. Der Gemeinderat ist aufgefordert, die Anstellungskriterien und den zeitlichen Ablauf festzulegen. Das Bgld. Gemeindebedienstetengesetz sieht eine Ausschreibungsfrist von mindestens 2 Wochen vor. Die Ausschreibung ist vom Beginn bis zum Ende der Bewerbungsfrist durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde kundzumachen.

Die Diskussion im Gemeindevorstand ergab folgende Anstellungserfordernisse: Matura, abgeschlossenen Grundwehr- oder Zivildienst, Führerschein B, Berufserfahrung erwünscht. Die Ausschreibung soll im Mitteilungsblatt und durch Anschlag an die Amtstafel erfolgen, die Bewerbungsfrist sollte in jedem Fall länger als die gesetzlichen 2 Wochen sein. Dienstbeginn könnte der 01.01. oder 01.02.2018 sein.

In der folgenden Diskussion tauchen Fragen nach der Notwendigkeit einer Matura, Anstellung als Vertragsbedienstete(r) oder Beamte(r) und ob nicht erst nach der Gemeinderatswahl darüber entschieden werden sollte, auf. Herr Bgm. Walter Pfeiffer beantwortet die Fragen wie folgt: er ist der Meinung, dass die Matura für diesen Dienstposten erforderlich ist, die Anstellung erfolgt als Vertragsbedienstete(r) – es werden keine Beamten mehr angestellt. Die Ausschreibung kann nicht so lange aufgeschoben werden, da der neue Gemeinderat frühestens Ende Oktober bzw. Anfang November angelobt wird, eine Sichtung der Bewerbungen notwendig ist und der/die Bewerber/in Kündigungsfristen einzuhalten hat. Eine spätere Ausschreibung bedeutet somit eine spätere Anstellung und weniger Zeit zur Einschulung.

Es wird weiterhin angeregt über die Anstellungserfordernisse, die Ausschreibung und den Zeitplan diskutiert. Verschiedene Vorschläge werden gemacht, einer davon betrifft das Anstellungserfordernis Matura – in der Ausschreibung könnte stehen: Matura erwünscht, dieser Vorschlag findet Zustimmung; ein anderer betrifft die Ausschreibung im Landesamtsblatt, die von Herrn Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc. befürwortet wird. Er stellt nochmals die Frage, ob die Matura für diesen Dienstposten notwendig ist oder ob nicht auch z. B. die Handelsschule oder eine Ausbildung zum Bürokaufmann/zur Bürokauffrau reicht.

Herr Ronald Schuh kritisiert, dass wenig Zeit für die Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt war und schlägt vor, bis nach der Wahl damit zu warten um kein Wahlkampfthema daraus zu machen. Man müsste dann die Termine eben nach hinten verschieben.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer argumentiert dagegen, dass diese Vorgangsweise zu lange dauert, da Bewerbungs- und Kündigungsfristen zu bedenken sind ebenso wie die Sichtung der Bewerbungen und persönliche Gespräche mit den Bewerbern. Wenn die Sichtung der Bewerbungen und die persönlichen Gespräche mit den infrage kommenden Bewerbern vom Gemeindevorstand (oder auch Gemeinderat) durchgeführt werden, bedarf es zweier weiterer Termine.

Der Vorsitzende geht nochmals auf die Anstellungserfordernisse ein und listet sie auf. Beim Thema Matura einigt man sich auf die Formulierung „erwünscht“. Er erläutert auf Anfrage, dass die Ausbildungskosten für die Gemeindeverwaltungsdienstprüfung die Gemeinde trägt.

Im Rahmen der weiteren Diskussion schlägt Herr Bgm. Walter Pfeiffer vor, die Ausschreibung jetzt zu machen, die Bewerbungsfrist zu fixieren und alle weiteren Entscheidungen den neuen Gemeinderat treffen zu lassen. Als Anstellungserfordernisse nennt er Matura oder zumindest Abschluss einer mittleren berufsbildenden Schule (z.B. Handelsschule usw.) sowie die auf dem ausgeteilten Muster (Öffentl. Stellenausschreibung der Stadtgemeinde Oberwart für den Dienstposten einer/eines Vertragsbediensteten) angeführten Erfordernisse. Einige davon werden nicht für notwendig gehalten, zusätzlich wird der Führerschein B verlangt. Ein besonderes Anstellungserfordernis stellt die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung (inkl. Standesamtsprüfung) dar.

Abschließend fasst der Vorsitzende die weitere Vorgangsweise zusammen:  
Ausschreibung laut Vorlage (wie besprochen) mit Dienstantritt 01. Feber 2018, Bewerbungsfrist bis 06. Oktober 2017, 12.00 Uhr im Gemeindeamt, es gilt das Datum des Einlangens – verspätet eingelangte Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Die Ausschreibung erfolgt durch Anschlag an die Amtstafel, im Mitteilungsblatt der Gemeinde sowie im Landesamtsblatt.

Herr Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc. regt an, den Gemeinderäten die fertig formulierte Stellenausschreibung vor der Veröffentlichung per Mail zukommen zu lassen. Der Vorsitzende sagt dies zu.

Aufgrund der Anfrage von Herr DI (FH) Rene Bischof, mit welchen Anstellungserfordernissen die Stellungsausschreibung nun erfolgt, verliert Herr Bgm. Walter Pfeiffer nochmals die zuvor in der ausführlichen Diskussion festgelegten Anstellungserfordernisse.

Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Ausschreibung des Dienstpostens einer/eines Vertragsbediensteten mit der Einstufung im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2 oder gv3 (je nach Ausbildung) im Beschäftigungsausmaß von 100 %, das sind 40 Wochenstunden, das Bruttogehalt beträgt in gv2 € 2.515,70, in gv3 € 2.040,40 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase). Dienstantritt ist voraussichtlich der 01. Feber 2018.  
Folgende allgemeine und besondere Anstellungserfordernisse werden festgelegt:

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die Vollendung des 18. Lebensjahres
3. die volle Handlungsfähigkeit
4. Matura erwünscht (Einstufung gv2) oder zumindest Abschluss einer mittleren berufsbildenden Schule mit einer Ausbildungsdauer von drei oder 4 Jahren (z.B.: HAS, etc. - Einstufung gv3)
5. soziale Kompetenz
6. sicheres Auftreten
7. Freude am Umgang mit Menschen und kundenorientiertes Verhalten
8. hohes Maß an Selbständigkeit, Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
9. Fähigkeit zur selbständigen Organisation
10. sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
11. Durchsetzungsvermögen
12. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
13. Bereitschaft zur Durchführung von Tätigkeiten auch außerhalb der Dienstzeit (z.B.: Teilnahme an Sitzungen und Durchführung von Trauungen, etc.)
14. Führerschein der Gruppe B

Besondere Anstellungserfordernisse:

1. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung (inkl. Standesamtsprüfung)
2. Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Gemeindeverwaltung
3. Berufserfahrung erwünscht

Die Bewerbungsfrist wird mit 06. Oktober 2017, 12.00 Uhr festgelegt. Die Bewerbungen sind beim Gemeindeamt Wolfau einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Die Anstellungserfordernisse müssen spätestens am Bewerbungstag erfüllt sein. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Punkt 4:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass für die Erlangung der Bundesförderung des Hochwasserschutzprojekts die Annahme der vorliegenden Verpflichtungserklärung Voraussetzung ist. Von der Firma werner consult wurde die Fördersatzermittlung durchgeführt und ergab eine 50%ige Bundesförderung.

Aufgrund der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Unterlagen verringern sich die Kosten für die Fördersatzermittlung um € 1.000,00.

Herr Vizebgm. Ing Ronald Brenner BSc ersucht um Übermittlung der Fördersatzermittlung als pdf-Datei per E-Mail. Der Vorsitzende sagt dies zu.

Es folgt eine kurze Diskussion, in der auch die Frage nach der Kostenaufteilung für die Instandhaltung gestellt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kosten zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde zu tragen sind. Die Mäharbeiten werden vom Wasserbauamt erledigt ebenso die Entfernung der Verkläunungen am Damm. Das Schwemmgut auf den Grundstücken haben die Eigentümer bzw. Pächter zu entfernen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist abschließend darauf, dass die Bundesförderung Voraussetzung für die Gewährung der Landesförderung und die Annahme der Verpflichtungserklärung jene für die Gewährung der Bundesförderung ist.

Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Annahme der Verpflichtungserklärung in der vorliegenden Form. Die Verpflichtungserklärung bildet als Beilage C einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

#### Punkt 5:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass der Jahresabschluss 2016 für die Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG von der Steuerberatungskanzlei der Gemeinde erstellt und vom Beirat behandelt wurde.

Es wurden die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2016 aufgrund der Buchhaltungsunterlagen und des Rechnungsabschlusses erstellt, diese wurden den Gemeinderäten mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie zugestellt. Der Vorsitzende erläutert den Jahresabschluss 2016 und verweist auf den Bilanzgewinn von € 2.821,94. Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau nimmt den Jahresabschluss 2016 der Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG in der vorliegenden Form **einstimmig** zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2016 der Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

#### Punkt 6:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass über den Bilanzgewinn der Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG in Höhe von € 2.821,94 zu entscheiden ist - belässt man ihn in der KG oder nicht. Vom Steuerberater wurde vorgeschlagen, den Gewinn in der KG zu belassen, um für eventuelle Verluste vorzusorgen.

Die Gemeinderäte stimmen diesem Vorschlag zu und beschließen über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, den Bilanzgewinn in Höhen von € 2.821,94 in der Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG zu belassen und damit für eventuelle spätere Verluste vorzusorgen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung in der der Bilanzgewinn ausgewiesen ist, bildet als Beilage D einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.



Punkt 7:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der Rechnungsabschluss 2016 vom Land zur Kenntnis genommen und ziffernmäßig als richtig anerkannt wurde. Der Erlass darüber langte am 10. Juli 2017 im Gemeindeamt ein und wurde den Gemeinderäten mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen übermittelt.

Der Vorsitzende erläutert Punkt für Punkt des Erlasses und erklärt, dass die notwendigen Berichtigungen am 12. Juli 2017 an die Landesregierung übermittelt wurden. Von den sogenannten Maastricht-Buchungen – Verbuchung von Investitions- und Tilgungszuschüssen oder Gewinnentnahme ist künftig abzusehen.

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde ist zahlenmäßig und graphisch dargestellt mit Vergleichszahlen des Bezirks sowie mit Gemeinden in vergleichbarer Größe.

In der folgenden kurzen Diskussion stellt Herr Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc die Frage, ob die Gemeinde Leasingverbindlichkeiten hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass es keine solchen Verbindlichkeiten gibt (der Kopierer in Gemeindeamt ist gekauft, es gibt nur einen Wartungsvertrag).

Nach den ausführlichen Erläuterungen nimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau den Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 vom 06. Juli 2017, Zahl: A2/G.WOLF-10005-3-2017, der als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, **einstimmig** zur Kenntnis.

Punkt 8:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem, nachträglich in die Tagesordnung aufgenommenen Punkt mit, dass die mit der OSG abzuschließende Vereinbarung am 14. August im Gemeindeamt eingelangt ist. Den Gemeinderäten wurde sie per E-Mail übermittelt und in der Sitzung in Kopie ausgeteilt, da die Einladung und die anderen Sitzungsunterlagen bereits zugestellt waren. Die Vereinbarung betrifft die 3 Wohnungen für betreubares Wohnen.

Der Vorsitzende erläutert den Vertrag und beantwortet Zwischenfragen wie jene, von wem der Finanzierungsbeitrag zu leisten ist, indem er mitteilt, dass dieser von den Mietern zu zahlen ist und bei Kündigung des Mietvertrages rückerstattet wird. Die Gemeinde mietet die Wohnungen von der OSG und vermietet diese dann weiter, was den Vorteil hat, dass man sich die Mieter aussuchen kann. Die Vorschreibung und Einhebung der Miete sowie die Gebäudeerhaltung obliegen der OSG. Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um einen Standardvertrag der OSG mit den üblichen Vertragsbedingungen.

Nach ausführlichen Erläuterungen und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

**B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Annahme der Vereinbarung mit der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, wohn und Siedlungsgenossenschaft, reg.GenmbH., 7400 Oberwart, Rechte Bachgasse 61 in der vorliegenden Form. Die Vereinbarung wird von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc und Herrn Harald Resch unterschrieben und bildet als Beilage F einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 9: Allfälliges

Punkt 9-1:

Der Vorsitzende berichtet über das Projekt „Sicherheitspartner Burgenland“, dessen Ziel es ist, sich umfassend mit den Sicherheitsanliegen der Bevölkerung auseinander zu setzen, das subjektive Sicherheitsempfinden zu heben sowie Unterstützung im Sozialbereich – etwa für ältere und hilfsbedürftige Personen – zu bieten. Der Bezirk Oberwart wurde durch die Aktion „20.000“ des Sozialministeriums zur Modellregion erklärt, die Teilnahme am Projekt ist für die Gemeinde kostenlos. Das Interesse der Gemeinde daran wurde kundgetan.

Punkt 9-2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass im Rahmen des Projekts „Gemeindeübergreifendes Gewerbegebiet Lafnitztal“ vom RMB und Südburgenland-Manager Werner Unger eine Fahrt nach Freistadt, Oberösterreich organisiert wurde. Herr DI (FH) Rene Bischof hat daran teilgenommen, da der Vorsitzende verhindert war. Herr Bgm. Walter Pfeiffer ersucht Herrn DI (FH) Rene Bischof um einen Bericht dazu.

Herr DI (FH) Rene Bischof teilt mit, dass Freistadt (liegt in der Nähe der tschechischen Grenze) mit mehreren umliegenden Gemeinden eine Partnerschaft eingegangen ist und ein gemeindeübergreifendes Gewerbegebiet geschaffen hat, wobei nicht jede der Partnergemeinden auch Baugrund eingebracht hat. Diese Partnerschaft funktioniert seit nunmehr 15 Jahren und alle Partnergemeinden profitieren davon (Kommunalsteuer, Arbeitsplätze, Zuwanderung).

Punkt 9-3:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert über das Projekt „care4me.NET“, welches in Zusammenarbeit von bfi Burgenland und LAG „südburgenland plus“ entsteht. Dieses Projekt wird Pflegebedürftigen und Angehörigen umfangreiche Beratung anbieten. Am Mittwoch, den 06. September 2017 findet dazu um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Sitzungssaal der Gemeinde statt. Herr DI (FH) Rene Bischof teilt mit, dass bereits 5 Gemeinden daran teilnehmen.

Punkt 9-4:

Herr Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc spricht drei Punkte an und zwar den Lagerplatz von Werner Müllner im Steigweg, wo wieder das Wasser stehen bleibt; die Gratulationen des Bürgermeisters bei Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen – es soll klargestellt werden, dass er nicht für die Gemeinde, sondern für seine Partei gratuliert; Besichtigung des Kindergartens durch das Land wegen des geplanten Umbaus.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer wird Herrn Müllner deswegen kontaktieren und ihm auftragen, die Abflussrohre zu reinigen, sodass das Wasser abfließen kann. Zu den Gratulationen teilt er mit, dass er keinen Jubilar im Namen der Gemeinde Glückwünsche überbracht hat. Weiters berichtet er, dass der Kindergarten vom Land besichtigt und das Provisorium für 1 Jahr abgesegnet wurde. In der Folge wurde auch die Volksschule besichtigt, der Techniker der Landesregierung regte an, die Nachmittagsbetreuung im Eingangsbereich anstatt am Dachboden unterzubringen. Der vorhandene Platz ist seiner Meinung nach ausreichend.

Punkt 9-5:

Herr Paul Madl bringt den kaputten Gehsteig im Bereich des Wohnhauses von Martha Roy zur Sprache, der nach den letzten heftigen Regenfällen eingesunken ist. Es wurde befürchtet, dass die Kanalrohre darunter eingebrochen sind, eine durchgeführte Untersuchung mit dem Kanalwagen hat ergeben, dass die Rohre in Ordnung sind, was darauf hinweist, dass der Kanalschacht in diesem Bereich die Wassermengen nicht aufnehmen konnte. Der Gehsteig wurde unterspült und der Schotter unter dem Asphalt herausgeschwemmt, was zur Folge hatte, dass sich der Gehsteig stellenweise senkte.

Herr Bgm Walter Pfeiffer wird, um Unfälle zu vermeiden, die Absperrung veranlassen und den Straßenmeister bezüglich des Kanaldeckels kontaktieren.

Punkt 9-6:

Herr Manfred Lukitsch ladet die Gemeinderäte und die Schriftführerin anlässlich seines 50. Geburtstags ins Gasthaus Schweighofer zum Essen ein. Herr Bgm. Walter Pfeiffer gratuliert herzlich und überreicht das gemeinsame Geschenk.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt Herr Bgm. Walter Pfeiffer die Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2017, öffentlicher und nicht öffentlicher Teil sowie der Tagesordnungspunkt 1. wurden von folgenden Gemeinderäten einstimmig beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc, DI (FH) Rene Bischof, Roman Goger, Eveline Janisch, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Ing. Johannes Lehner, Manfred Lukitsch, Paul Madl, Mario Michtich, Veronika Putz, Harald Resch, Ronald Schuh

Die Tagesordnungspunkte 2. – 8. wurde von folgenden Gemeinderäten einstimmig beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc, DI (FH) Rene Bischof, Eduard Brenner, Roman Goger, Eveline Janisch, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Ing. Johannes Lehner, Manfred Lukitsch, Paul Madl, Mario Michtich, Veronika Putz, Harald Resch, Ronald Schuh und Franz Tripaum

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: